

**II-9805 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**FERDINAND LACINA**  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/69-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 7. Mai 1993

HIMMELPFORTGASSE 8

TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4398 /AB

1993 -05- 07

zu 4450 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 10. März 1993, Nr. 4450/J, betreffend ältere Arbeitslose, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen wurde in den Kalenderjahren 1988 bis 1992 nachstehende Anzahl von Personen über 40 Jahren aufgenommen:

Jahr	Männlich	Weiblich	Gesamt
1988	11	48	59
1989	58	79	137
1990	51	68	119
1991	76	124	200
1992	91	113	203

Zu 2. und 3.:

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen wurde in den Kalenderjahren 1988 bis 1992 einschließlich Ersatzkräfte nachstehende Anzahl von Personen aufgenommen:

- 2 -

Jahr	Männlich	Weiblich	Gesamt
1988	585	867	1452
1989	902	1043	1945
1990	646	670	1316
1991	727	963	1690
1992	826	1217	2043

Zu 4.:

Altersbeschränkungen für die Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis sind im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und in der Planstellenbesetzungs-Verordnung 1984 vorgesehen. Ergänzend wäre zu bemerken, daß das Vertragsbedienstetengesetz 1948 eine Altersbeschränkung für eine Aufnahme nicht vorsieht.

Zu 5.:

Von den Personen, die im Eintrittsjahr das 40. Lebensjahr vollendet hatten, wurden im genannten Zeitraum zwei in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen.

Zu 6.:

Von allen im genannten Zeitraum eingestellten Personen wurden 345 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen.

Zu 7.:

Soferne keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, werden bei Ausschreibungen keine Altersgrenzen gesetzt.

Zu 8. und 9.:

Bezüglich der Beantwortung der gestellten Fragen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in seinem Schreiben vom 22. Februar 1993, Zl. 353.110/19-I/6/92, zu den gleichlautend an ihn gerichteten Fragen 6 und 7 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4057/J vom 22. Dezember 1992 der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen.

Beilagen

## BEILAGEN

### ANFRAGE

1. Wieviele Personen über 40 Jahre wurden in den letzten fünf Jahren in Ihrem Bereich eingestellt? (Gegliedert nach den einzelnen Jahren)
2. Wieviele Personen wurden insgesamt im gleichen Zeitraum eingestellt?
3. Wie teilen sich diese Zahlen auf Frauen und Männer auf?
4. Besteht für diese Personen noch die Möglichkeit ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden? Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, wieviele der betroffenen Personen wurden ins Beamtendienstverhältnis übernommen?
6. Wieviele von allen eingestellten Personen wurden ins Beamtendienstverhältnis übernommen?
7. Welche Maßnahmen wurden oder werden von Ihnen gesetzt, um eine vermehrte Einstellung von Personen über 40 Jahren zu gewährleisten?
8. Seitens des Bundeskanzleramtes ist ein Durchführungs Rundschreiben zum Ausschreibungsgesetz ergangen, mit welchem auf die Bedeutung des Nachweises einer entsprechenden Berufspraxis hingewiesen wurde. Welche Möglichkeiten gibt es, eine entsprechende Berufspraxis auch entsprechend finanziell zu entlohnen und geleistete Vordienstzeiten in ihrem vollem Umfang anzurechnen?
9. Wie sieht die derzeitige Regelung bzw. Praxis bei der Anrechnung von Vordienstzeiten, insbesondere in der Privatindustrie aus?



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

22. Februar 1993

353.110/19-I/6/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freunde und Freundinnen haben am 22. Dezember 1992 unter der Nr. 4057/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ältere Arbeitslose gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Personen über 40 Jahre wurden in den letzten fünf Jahren in Ihrem Bereich eingestellt? (Gegliedert nach den einzelnen Jahren)
2. Wie teilen sich diese Zahlen auf Frauen und Männer auf?
3. Besteht für diese Personen noch die Möglichkeit ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, wieviele der betroffenen Personen wurden ins Beamtendienstverhältnis übernommen?
5. Welche Maßnahmen wurden oder werden von Ihnen gesetzt, um eine vermehrte Einstellung von Personen über 40 Jahren zu gewährleisten?
6. Seitens des Bundeskanzleramtes ist ein Durchführungsrundschreiben zum Ausschreibungsgesetz ergangen, mit welchem auf die Bedeutung des Nachweises einer entsprechenden Berufspraxis hingewiesen wurde. Welche Möglichkeiten gibt es, eine entsprechende Berufspraxis auch entsprechend finanziell zu entlohnen und geleistete Vordienstzeiten in ihrem vollem Umfang anzurechnen?

- 2 -

7. Wie sieht die derzeitige Regelung bzw. Praxis bei der Anrechnung von Vordienstzeiten, insbesondere in der Privatindustrie aus?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Ressortbereich des Bundeskanzleramts wurden in den Jahren 1988 bis 1992 104 Personen über 40 Jahre eingestellt, und zwar

im Jahre 1988 - 18 Personen  
im Jahre 1989 - 36 Personen  
im Jahre 1990 - 13 Personen  
im Jahre 1991 - 25 Personen  
im Jahre 1992 - 12 Personen.

Zu Frage 2:

Von diesen 104 Arbeitnehmern waren 73 Frauen und 31 Männer.

Zu Frage 3:

Altersbeschränkungen für die Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis sind im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.Nr. 333, und in der Planstellenbesetzungs-Verordnung 1984, BGBl.N05 138, vorgesehen. Ergänzend möchte ich allerdings bemerken, daß das Vertragsbedienstetengesetz eine Altersbeschränkung für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst nicht vorsieht.

Zu Frage 4:

Von den angeführten (im Bundeskanzleramt in den Jahren 1988 bis 1992 eingestellten) 104 Arbeitnehmern wurden zwei Personen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen.

Zu Frage 5:

In einem vom Bundeskanzleramt bereits im März 1992 zur Versendung gebrachten Rundschreiben wird empfohlen, bei der Ausschreibung für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst verstärkt die Erfüllung von Praxiszeiten in dem für die Verwendung im Bundesdienst erforderlichen Umfang vorzuschreiben, wenn dies für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitsplatzes von wesentlicher Bedeutung ist. Dadurch soll einerseits dem Problem der steigenden Beschäftigungslosigkeit älterer Arbeitnehmer entgegen gewirkt werden, andererseits könnte sich dadurch auch der Dienstgeber die von älteren Arbeitnehmern in ihrer bisherigen Berufspraxis erworbenen einschlägigen Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt zu Nutze machen.

Zu Frage 6:

Grundsätzlich kommen Tätigkeiten, die in der Privatwirtschaft durchgeführt wurden, bei der Ermittlung des Vorrückungstags nur zur Hälfte zur Anrechnung. Sofern diese Tätigkeit für die erfolgreiche Verwendung des Bediensteten von besonderer Bedeutung ist, kann diese im öffentlichen Interesse bis zu einem bestimmten Höchstausmaß auch zur Gänze berücksichtigt werden.

Zu Frage 7:

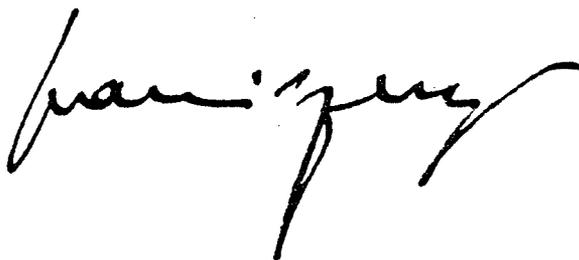
Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten unabhängig vom Lebensalter beim Eintritt in den Bundesdienst die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten nach § 12 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 26 Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Demnach werden Zeiten eines Beschäftigungsverhältnisses in der Privatwirtschaft oder bei einem anderen Arbeitgeber als eine Gebietskörperschaft (Bund, Länder, Gemeinden) bzw. Zeiten ohne Beschäftigung generell zur Hälfte angerechnet.

Zeiten eines Präsenz- oder Zivildienstes, im Entwicklungshilfedienst oder Schul- und Studienzeiten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Gänze angerechnet.

- 4 -

Darüber hinaus können dem Grunde nach nur halbanrechenbare Berufspraxiszeiten - wie erwähnt - dann zur Gänze berücksichtigt werden, wenn diese Berufserfahrung für die Beschäftigung im Bundesdienst von besonderer Bedeutung oder im öffentlichen Interesse gelegen ist. Solchen Maßnahmen wird besonderes Augenmerk geschenkt, weil es im Interesse des Dienstgebers Bund gelegen ist, berufserfahrene Mitarbeiter zu beschäftigen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janitzky', written in a cursive style.